

**Zeitschrift:** Badener Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden  
**Band:** 96 (2021)

**Artikel:** Der Badener Badarmenfonds : Armenfürsorge in den Bädern  
**Autor:** Oswald, Anita  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-905727>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Anita Oswald

## Der Badener Badarmenfonds

Armenfürsorge  
in den Bädern

Badens Ruf als Kurort brachte neben den wohlhabenden Kurgästen auch viele Arme und mittellose Kranke, welche Heilung in den Bädern suchten, in die Stadt. Das Thermalwasser galt als universelle Medizin gegen allerlei Krankheiten, die ihren Ursprung eigentlich in den unhygienischen und gedrängten Lebensumständen der Armut hatten. Von alters her gab es in Baden für Bedürftige das Recht, die Bäder unentgeltlich zu nutzen. Dieses Recht wurde nie infrage gestellt, doch der Umgang mit Armen und Bedürftigen veränderte sich im Laufe der Jahrhunderte. So ist die Geschichte der Armenfürsorge in den Bädern ein Spiegel der Entwicklung der Stadt hin zum modernen Kurort.

Mit den Bedürftigen kamen auch Bettler und Kriminelle in die Stadt. Baden verfügte deshalb schon im Mittelalter über eine strenge Bettelordnung, um diejenigen Armen auszusondern, die nicht von den Bädern Gebrauch machten.<sup>1</sup> Die Armut war im Stadtbild von Baden nicht zu übersehen, und die Bettellei wurde zum öffentlichen Ärgernis für zahlende Gäste.

Die beiden öffentlichen Armenbäder, das Verenabad und das Freibad, befanden sich auf dem grossen Platz mitten im Bäderquartier. Beide waren bis Ende des 18. Jahrhunderts ohne Überdachung, sodass die Badenden der Witterung ausgesetzt waren.

Das Verenabad fasste bis zu hundert Menschen und war mit einer niedrigen Mauer eingefasst. Später kam in einer Ecke eine Tropfmaschine, eine Art Dusche, hinzu. Hier befand sich auch das Wächterhäuschen, von dem aus der Badwächter die Aufsicht führte.<sup>2</sup>

92

Das Freibad befand sich wenige Meter entfernt in Richtung Limmat, war ähnlich gross und ebenfalls von einer kleinen Mauer eingefasst. In diesem Bad wurde geschröpft, was im Verenabad nicht erlaubt war. Die Beschreibungen zu diesem Vorgang lassen das Bild eines wortwörtlichen Blutbads entstehen; es sassen offenbar alle Patienten im Wasser nebeneinander und wurden reihum geschnitten.<sup>3</sup>

Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die beiden öffentlichen Bäder aufgelöst und der Platz umgebaut. Für die bedürftigen Kranken wurde oberhalb des «Limmathofs», im ehemaligen Garten des Gasthauses Schlüssel, ein eigenes Armenbad errichtet.<sup>4</sup>

### Die Stiftung von Landvogt Franz Ludwig von Graffenried

Die Betreuung, Versorgung und Unterstützung der Armen wurde im Mittelalter von der Kirche und den wohltätigen Institutionen, wie dem Spital, besorgt. Nach der Reformation oblag diese Aufgabe dem reformierten Pfarrer von Baden und

blieb in dessen Verantwortung bis zur Schaffung des Kantons Aargau im Jahr 1803. In diese Zeit, genauer ins Jahr 1754, fällt die Äufnung des Badarmenfonds durch Landvogt Franz Ludwig von Graffenried, mit einer Ersteinlage von 480 Franken. Diese Gelder wurden bis 1803 ebenfalls vom Pfarrer verwaltet. Nach 1803 übernahm eine Badarmenkommission das Amt der Armenversorgung, womit die Armenfürsorge in den Bädern immer weiter professionalisiert und institutionalisiert wurde.

Von der Schaffung des Badarmenfonds wissen wir aus Erwähnungen in schriftlichen Quellen und von steinernen Tafeln im ehemaligen Inhalatorium am Limmatufer, auf denen die Donatoren öffentlich verewigt wurden. Unter den Spendern finden sich Pfarrer, Ärzte und Politiker, aber auch die Dichterin Luise Egloff. Die Tafeln sind noch immer im heutigen Bäder-Infocenter zu besichtigen. Eine Urkunde oder ein schriftlicher Beschluss existieren jedoch nicht. Noch weniger als über die Gründung ist über das Ende des Badarmenfonds und den Verbleib seiner Gelder bekannt. Weder das Stadtarchiv Baden noch das Aargauische Staatsarchiv verfügen über Angaben hierzu. Vermutlich wurde der Fonds Ende des 19. Jahrhunderts stillschweigend aufgelöst, einen Beleg gibt es aber auch dafür nicht. Interessant ist die Tatsache, dass dennoch eine heute noch gültige Verordnung aus dem Jahr 1869 die Bussgelder für die illegale Bohrung einer neuen Quellfassung teilweise dem Badarmenfonds zuspricht.<sup>5</sup> Theoretisch würden gemäss dieser Verordnung Gelder für einen Fonds zur Verfügung stehen, den es gar nicht mehr gibt.

Der Badarmenfonds wuchs nach seiner Errichtung um weitere Spenden und stabilisierte so die Versorgung der Armen, welche fast ausschliesslich über Almosen finanziert wurde. Die Almosen aus den Klöstern und dem Spital wurden durch die Kollekte der reformierten Kirche und in den Gasthäusern, durch Sammlungen in den Herbergen und einen Opferstock beim Verenabad ergänzt. Hinzu kamen Zuwendungen aus verschiedenen Städten wie Zürich oder Bern und anderen Ortschaften. Almosen wurden aber auch in Form von Naturalspenden von den Kurgästen direkt abgegeben. Die Armen stellten ihre Schüsseln auf die Umrandung des öffentlichen Bads und die Wohltäter legten Essen, Wein oder kleinere Beträge dort ab. Dabei durften die Armen nicht anzeigen, welche Schüssel wem gehörte. Kamen grössere Mengen an Lebensmitteln zusammen, wenn beispielsweise ein Haushalt nach längerer Kur abreiste und Reste nicht mitnehmen konnte, wurden diese von den Badwächtern gerecht an alle anwesenden Armen verteilt.<sup>6</sup>

Die aquarellierte Graftstiftzeichnung von Ludwig Vogel (1788–1879) zeigt das alte Freibad in Baden um 1820.



Detailaufnahme der Donatorentafel im Bäder-Infocenter. In den Arkaden sind die Donatoren mit dem jeweilig gespendeten Betrag seit der Gründung des Fonds im Jahr 1754 verzeichnet. Zuoberst ist die 480 Franken umfassende Ersteinlage des bernischen Landvogts Franz Ludwig von Graffenried zu erkennen.

94

Vergabungen.		
i. Jahr		Frk.
1754	Frz. Ldw. v. Graffenried, Landvogt zu Baden . . . . .	480
1783	Hs. Georg Lüscher von Mörikon . . . . .	9000
1808	Heinrich Meier von Kü- fenacht . . . . .	12000
1810	Mr. Marg. Zimmermann geb. Steffen v. Brugg . . . . .	450
1812	Udalrick Falk Pfarrer zu Baden . . . . .	1600

## Gründe für die Errichtung des Badarmenfonds

Almosen zu verteilen, entspricht in vielen Religionen dem Gebot der Nächstenliebe. Mit Wohltätigkeit wird dem christlichen Ideal der Caritas genüge getan. Die Unterstützung von Armen und Kranken war dazu schon immer das geeignete Werkzeug. Dabei halfen die Almosen nicht nur dem Empfänger, sondern waren für den Geber das Mittel zum eigenen Seelenheil. Die Schaffung eines Badarmenfonds als kanalisierte und institutionalisierte Form von Almosen ist die zeitgenössische Entsprechung dieser christlichen Nächstenliebe.

Die Dichterin Luise Egloff ist eine prominente Vertreterin dieser Ansicht. In ihrem Gedicht «Auf die Wohltäter der Badarmen» bringt sie das klar zum Ausdruck: «[...] da sind sie es, die Christentugend üben, und Gottes Segen ruht auf ihren Tagen. Wenn ihre Gaben Leidende erquicken, die Krankheit, Schmerz und Kummer niederdrücken; wer nennt mir wohl ein reineres Entzücken? [...]»<sup>7</sup>

Den Ertrag ihres Gedichtbands stiftete die Künstlerin dem Badarmenfonds, und das Gedicht ist im Vorwort der Rechnung der Badarmenkommission von 1822 abgedruckt.<sup>8</sup>

95

Die Verbesserung der Armenfürsorge, zu der auch der Badarmenfonds beitrug, beruhte jedoch auch auf wesentlich handfesteren Gründen. Die allgegenwärtige Armut kam den Kurgästen durch das öffentliche gemeinsame Baden über alle Stände und Klassen hinweg irritierend nahe. Eine umfangreichere materielle und medizinische Versorgung der Armen trug dazu bei, dass die Armut weniger sichtbar war. Die Kurgäste wurden nicht mehr durch unbehagliche Anblicke gestört und konnten die Annehmlichkeiten der Stadt besser geniessen. Die Bettelei konnte zwar nicht ganz unterdrückt werden, doch das Image von Baden wurde gestärkt.

David Hess beschreibt diesen Effekt in seinem Buch zur Badenfahrt: «Wer sich im Bad und an der Tafel gütlich zu tun vermag, wird sein Scherflein zur Verpflegung bedürftiger Kranken umso lieber in die verschlossene Steuerbüchse niederlegen, als diese Gaben nicht nur höchst gewissenhaft, sondern ebenso klug und zweckmässig verwendet werden und man dadurch von aller Zudringlichkeit frei bleibt, denn es ist den Armen, welchen der Aufenthalt im Bad von der Kommission bewilligt wird, streng verboten, die Kurgäste mit Bettel irgendeiner Art zu belästigen, und in dieser Hinsicht ist die Polizei hier musterhaft.»<sup>9</sup>

## Die Kur der Armen

Der Ablauf einer Kur für Bedürftige unterschied sich in entscheidenden Punkten von dem der wohlhabenden Kurgäste. Im Freibad durfte jeder baden, auch Tagesgäste aus den umliegenden Dörfern. Ins Verenaabad hingegen bekam man nur Einlass, wenn man in der Stadt in einer Herberge unterkam. Den Armen standen die Gasthöfe Schlüssel, Halbmond, Löwen und das Gelbe Horn offen. Später kamen noch andere dazu. Mit der Bedingung der Unterkunft wollte die Stadt das Übernachten im Freien im Bäderquartier unterbinden. Den Wirten der Herbergen wurde die Einteilung der Mittel ihrer Gäste übertragen. Aus diesen Gründen waren die Armen durchaus gern gesehene Gäste. Auch wenn sie selbst nur wenig Geld hatten, mussten sie eine Garantie der Kostenübernahme der Heimatgemeinde oder einer anderen Institution vorweisen, um zur Kur zugelassen zu werden. Die Vergütung der Wirte war dadurch sichergestellt, weshalb offenbar auch übertriebene Rechnungen ausgestellt wurden.<sup>10</sup> Die Verpflegung bestand hauptsächlich aus Suppe und Brot, wer selbst über Mittel verfügte, konnte diese Kosten ergänzen. Eine therapeutische Ernährung war dies jedoch nicht. Den Armen stand auch kein Arzt zur medizinischen Begleitung oder Überprüfung des Heilerfolgs der Kur zur Verfügung.

96

Das änderte sich erst Anfang des 19. Jahrhunderts. Aufgrund der kantonalen Armengesetze entwickelte sich eine Badarmenkommission als Organ der Armenfürsorge in den Bädern. Die Kommission verwaltete die Gelder, Einnahmen aus Almosen und Spenden, wozu auch der Badarmenfonds gehörte, sowie die Ausgaben für die Armen. Sie legte jährlich das Verpflegungsgeld der Badarmen fest, das heisst den Betrag, der die täglichen Kosten von Logis, Essen, Bäder, Wäsche, ärztliche Betreuung und Medikamente decken musste. Dessen Höhe richtete sich auch nach dem Vermögen im Badarmenfonds. Der Kanton beteiligte sich bei Aargauern zur Hälfte am Verpflegungsgeld.

Die Kommission organisierte die Einquartierung und kontrollierte die Ordnung in den öffentlichen Bädern. Hinzu kamen die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung sowie die medizinische Betreuung der Armen. Bedürftige mussten sich bei der Kommission melden und mehrere Papiere vorweisen: ein Dürftigkeitszeugnis ihrer Heimat- oder Wohngemeinde, sozusagen eine amtliche Bescheinigung ihrer Armut, eine Kostengutsprache ihrer Heimat- oder Wohngemeinde und ein ärztliches Attest über ihren Gesundheitszustand. Danach wurden sie durch einen Badarmenarzt begutachtet, dieser lehnte sie

entweder ab oder stellte eine Aufenthaltsbewilligung und Kurempfehlung aus.<sup>11</sup> Mit der Einstellung eines Badarmenarztes verbesserte sich die medizinische Versorgung der Bedürftigen erheblich. Erstmals wurden Patientendaten erfasst, ihnen wurde eine der Krankheit angepasste Therapie verordnet, und die Therapieerfolge wurden überwacht.

Die Badarmenkommission kam während der Kursaison von Mai bis Oktober einmal wöchentlich, bei Bedarf auch öfters, zusammen. Sie besprach die Aufnahmege suchte und die Entlassungen, personelle Fragen der Badwächter und führte das Donatorenbuch.

Jährlich erstellten sie Berichte zuhanden der Armenkommission des Kantons, die ein Verzeichnis aller Donatoren des Badarmenfonds und die Abrechnung aller Einnahmen und Ausgaben enthielten. Die Herkunft der Bedürftigen sowie die behandelten Krankheiten wurden aufgelistet.<sup>12</sup>

## Fazit

Der Badarmenfonds ist als Startpunkt einer Entwicklung der Armenfürsorge zu sehen, welche die bisherigen Mittel kombinierte und ihre Verwendung professioneller reglementierte. Almosen wurden nicht mehr nur an die Massen verteilt, sondern ihre Nutzung an Bedingungen gebunden. Durch die Gründung des Badarmenfonds und die Minderung der augenfälligen Armut professionalisierte Baden seinen Auftritt und sein Image als Kurort. Nichtsdestotrotz wäre es verfehlt, darin eine reine Marketingmassnahme zu sehen. Almosen als Ausdruck der Nächstenliebe entsprachen ebenso dem Bedürfnis der Geber wie dem der Empfänger. Und die Spender hatten die Gewissheit, dass ihre Gelder zielgerichtet bei den Bedürftigen ankamen. In diesem Sinne bildete die Stiftung von Landvogt Franz Ludwig von Graffenried im Kleinen einen Schritt hin zum modernen Sozialstaat.

### Quellen

Kanton Aargau, Regierungsrat: Reglement für die Badarmen-Anstalten des Kantons Aargau (22.4.1873). Kantonsbibliothek Aargau, AKB AG Br 1833.

Kanton Aargau, Grosser Rat: Dekret über die Sicherung der öffentlichen Heilquellen und das Graben nach solchen in Baden und Ennetbaden (12.1.1869), Fassung vom 1.1.2013. In: AGS Bd.1, S. 258.

Hess, David: Die Badenfahrt. Reprint, hg. von Bruno Meier und Alexander Jungo. Baden 2017.



## Literatur

Dorer, Edward: Luise Egloff, die blinde Naturdichterin. Zum Besten der Badarmen. Aarau 1843.

Fischer, Bruno: Baden und die Armen in der frühen Neuzeit. Der Umgang mit Armenfürsorge und Bettel in einer Kleinstadt der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer Umgebung, unveröffentl. Lizentiatsarbeit der Universität Zürich. Zürich 2004.

Fricker, Bartholomäus: Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden. Aarau 1880.

Münzel, Ulrich: Das Badewesen für Minderbemittelte in Baden. Dokumente in Bild und Wort bis 1890 (Übersiedlung des Armenbads in den Freihof), StAB, N.07.211.

Place, Thomas John: Das Badewesen für Minderbemittelte in Baden im Kanton Aargau bis 1815. Zürich 1997.

Ryser, Benjamin: Baden und die Armenfürsorge in der Frühen Neuzeit: Akteure und Praktiken gegen den gesellschaftlichen Untergrund. In: Badener Neujahrsblätter 2017, S. 100–105.

## Anmerkungen

1 Ryser, Baden und die Armenfürsorge, S. 101.

2 Weitere Informationen zum Verenaabad samt einer Abbildung von Ludwig Vogel von 1820 finden sich im Beitrag von Andrea Schaer in diesem Band.

3 Hess, Die Badenfahrt, S. 35, 41f. und Place, Das Badewesen, S. 12–15.

4 Place, Das Badewesen, S. 42f. und Münzel, Das Badewesen, S. 29.

5 Kanton Aargau, Grosser Rat, Dekret über die Sicherung, Art. 6.

6 Zu den Almosen vgl. Fischer, Baden und die Armen, S. 65ff. Ryser, Baden und die Armenfürsorge S. 102. Place, Das Badewesen, S. 9. Fricker, Geschichte der Stadt, S. 415f.

7 Dorer, Luise Egloff, S. 148.

8 Ebd., S. 319.

9 Hess, Die Badenfahrt, S. 43.

10 Place, Das Badewesen, S. 20.

11 Kanton Aargau, Regierungsrat, Reglement, S. 5.

12 Ebd., S. 6f.